

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Ostheide



Aufgrund der §§ 6, 7 und 73 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S.472), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Ostheide in seiner Sitzung vom 27.09.2007 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Nach dem § 8 wird ein neuer § 8a mit folgender Fassung eingefügt:

§ 8a

Beamtin oder Beamter auf Zeit

- 1) Das Amt der Allgemeinen Vertreterin oder des Allgemeinen Vertreters der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters wird gemäß § 81 Abs. 2 NGO auf Zeit eingerichtet.
- 2) Sie oder er gehört gemäß § 56 Abs. 1 Satz 2 NGO dem Samtgemeindeausschuss mit beratender Stimme an.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft

Barendorf, den 27.09.2007

Meyer
Samtgemeindebürgermeister